

## 38. Bundeskongress des djB in Karlsruhe

# Workshop „Horizont erweitern: Wissenschaftliche Mitarbeit bei den Bundesgerichten und dem Generalbundesanwalt“

am Sonntag, 27. September 2009, 9:00-12:00 Uhr im Best Western Queens Hotel, Karlsruhe

**Barbara Dittmann**, LL.M., Rechtsreferendarin, Dortmund  
**Katharina König**, Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung im Bundesvorstand des djB, Studentin, Freiburg i. Br.

**Podium:****Moderation:**

Eva Schübel, Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof (BGH), Karlsruhe

**Referentinnen:**

- Eva Schübel, Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof (BGH), Karlsruhe
- Prof. Dr. Sibylle Raasch, Professorin an der Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Dr. Karen Kaiser, ehem. wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
- Maren Thomsen, Richterin am Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Leipzig

Der von den Jungen Juristinnen im Bundesvorstand, Anna Eberhard und Barbara Dittmann, organisierte Workshop wurde von Eva Schübel, Bundesanwältin beim BGH in Karlsruhe, moderiert. Die Beiträge der Referentinnen wurden dabei an den folgenden Fragen ausgerichtet:

- Wie sieht der berufliche Werdegang der Referentinnen aus, die alle die Möglichkeit einer Abordnung wahrgenommen haben?
- Unter welchen Voraussetzungen fand die Abordnung (damals) statt?
- Wie ist die heute gängige Praxis?

Im Anschluss stellte Eva Schübel das von ihr initiierte und noch unbenannte Projekt vor, das die Vernetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bei den Bundesgerichten, der Bundesanwaltschaft sowie bei Bundes- oder Landesjustizministerien ermöglichen und Interessierte informieren und anregen soll (s. Infokasten).

**Persönliche Erfahrungsberichte**

Sibylle Raasch, Professorin an der Universität Hamburg, berichtete von ihrer zweijährigen Abordnung zum Bundesverfassungsgericht zunächst beim Vizepräsidenten Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz und im Folgejahr bei der Präsidentin Prof. Dr. Jutta Limbach. Als besonders positiv stellte sie das

gut funktionierende Netzwerk zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n des BVerfG heraus, das weit über die aktive Mitarbeit hinaus Bestand habe. Insbesondere habe sie sehr davon profitiert, dass damals gleichzeitig mit ihr viele andere spannende Frauen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beim BVerfG beschäftigt waren, die teilweise inzwischen sogar bedeutende Ämter wahrnahmen, bis zu Gerichtspräsidentinnen bei Bundesgerichten. Es habe damals in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) ein starkes „Ingroup-Gefühl“ gegeben. Was die Karriere angeht, sei eine Abordnung zwar nicht allein ausschlaggebend für den Erfolg einer Bewerbung. Jedoch bringe eine Abordnung zum BVerfG hohe Anerkennung in juristischen Kreisen, aber auch darüber hinaus. Förderlich für die Karriere sei eine Abordnung im Zusammenspiel mit anderen Faktoren allemal. Als persönlichen Gewinn der beiden für sie spannenden Jahre beim BVerfG, die sie als „gelungenes Projekt“ wertet, sieht Prof. Raasch an, dass sie sich im Ergebnis dann doch als Wissenschaftlerin und weniger als Richterin bestätigt sah. Aber die Entscheidung von Einzelfällen war für sie als Wissenschaftlerin dennoch eine gute fachliche und moralische Schule: „Sogenannte rote Akten wie beim Amtsgericht gibt es auch beim BVerfG. Dort gilt der Ethos, wonach jeder Tag, an dem die Akte bei einem Freiheitsentzug unbearbeitet da liegt, quasi einen weiteren Verstoß gegen grundgesetzlich verbürgte Rechte darstellt.“

Dr. Karen Kaiser, ehemalige wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, ist derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Richter am BVerfG Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio im Bereich des Völkerrechts und des Europarechts tätig. Es sei „lose Praxis“, dass immer ein(e) wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in) des MPI für Völkerrecht an den (die) Bundesverfassungsrichter(in) „ausgeliehen“ werde, der (die) für das Völkerrecht zuständig sei. Insgesamt stammten etwa zehn Prozent aller wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) beim BVerfG aus der Wissenschaft. Es sei die Regel, dass bestimmte Bundesverfassungsrichter(innen) neben Richter(inne)n gerne auf Wissenschaftler(innen) zurückgriffen, sei es, weil der (die) Bundesverfassungsrichter(in) selbst aus der Wissenschaft stamme, sei es, weil der Zuständigkeitsbereich des Dezernats wissenschaftlich ausgerichtet sei. Als Wissenschaftlerin ist für Dr. Karen Kaiser die Erfahrung wichtig, die Formulierungen in den Urteilen des BVerfG durch die aktive Mitarbeit besser verstehen zu lernen. Für die spätere Bewerbung auf einen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht sei die mehrjährige Mitarbeit beim BVerfG von erheblichem Vorteil, da sich darin ein „großes verfassungsrechtliches und allgemein öffentlich-rechtliches Standbein“ ausdrücke. Dr. Karen Kaiser vermittelte auch einen Eindruck von der konkreten Tätigkeit: Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) sei es, Voten für Kammer und Senat vorzubereiten bzw. zu erstellen. Im sogenannten „Kammerverfahren“ entschieden drei Richter(innen) im Umlauf. Die Voten hätten einen unterschiedlichen Umfang. Senatsvoten könnten sehr lang sein, insbesondere unter Berücksichtigung der Anlagen, die allesamt beizugeben seien. So habe etwa das Votum zum Lissabon-Vertrag aus 350 Seiten nebst 16 Anlagenordnern bestanden. In diesem konkreten Beispiel habe die Anfertigung des Votums etwa ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Ein Votum müsse zehn Tage vor der Beratung des jeweiligen Senats diesem zugegangen sein. Beim BVerfG gibt es jedoch nur etwa 15 Beratungswochen im Jahr, an denen man sich auszurichten habe.

Maren Thomsen, Richterin am BVerwG, berichtete davon, dass die Aufgabenübertragung an die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) an ihrem Gericht von der Frage „Was ist ein interessanter Fall?“ bestimmt sei. Beim BVerwG sei pro Senat eine Mitarbeiter(innen)stelle zu besetzen, die nach dem Prinzip des „ersten Zugriffs“ erfolge. Man müsse sich darauf einstellen, in einen Senat zu kommen, in dem man sich nicht auskenne. Es sei nicht ungewöhnlich, dass in drei Wochen 300 Seiten einschließlich Anlagen von einem (einer) wissenschaftlichen Mitarbeiter(in) verlangt würden. Es werde nicht selten erwartet, dass ein Votum im Monat erstellt werde. Abschrecken lassen solle man sich von dieser Vorgabe jedoch nicht. Man solle sich klar machen, dass es sich bei der wissenschaftlichen Mitarbeit bei allen oberen Bundesbehörden um einen „Knochenjob“ handle, der aber auch sehr viel Freude bringe. Man müsse stets sein Bestes geben und, so Maren Thomsen: „Sie kennen bald den Nachtschalter-Portier und werden nicht selten die Einzige sein, die zu dieser Zeit noch in der Bibliothek anwesend ist.“ Interessierte sollten sich daher fragen, ob ein Arbeiten in Eigenregie und oft ohne Austausch mit Kolleg(inn)en etwas für sie persönlich sei. Maren Thomsen empfiehlt, sich bei Interesse mit einer Vertrauensperson in Verbindung zu setzen. Sie selbst ist bereit, Interessierten persönlich Rede und Antwort zu stehen (s. Infokasten).

Eva Schübel, Bundesanwältin beim Generalbundesanwalt (GBA), berichtete von ihrer Abordnung zunächst an das Bundesministerium der Justiz

(BMJ) und beschrieb ihre dortige Tätigkeit als Personalreferentin als „extrem hart, aber schön“. Als besonderen Vorteil stellte sie heraus, dass man im BMJ in allen Rechtsgebieten tätig sein könne. Dann schloss sich eine Abordnung zum GBA an. Dort arbeitete sie zunächst in der Ermittlungsabteilung für Straftaten gegen die innere Sicherheit, dann wurde sie Generalbundesanwalt Kay Nehm als persönliche Referentin zugeteilt. Nach der Übernahme in den Bundesdienst war sie mehrere Jahre als Pressesprecherin tätig. Die Abordnung zum GBA ermögliche, so Eva Schübel, ein weitgehend selbständiges Arbeiten. In der Revisionsabteilung vertreten auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) ihre eigenen Sachen vor dem BGH. Zum GBA übernommen werde nur, wer sich als abgeordnete(r) Staatsanwalt/-anwältin oder Richter(in) bewährt habe. Gerade Kolleginnen eröffne eine Abordnung beim GBA „die Chance, übernommen zu werden“, weil Frauen im höheren Dienst noch unterrepräsentiert seien. Eva Schübel, die beim GBA auch als Gleichstellungsbeauftragte tätig ist, wies darauf hin, dass daher Frauen für eine Abordnung dringend gesucht werden. Der Frauenanteil bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n liege momentan bei 40 Prozent, habe aber auch schon bei nur fünf Prozent gelegen. Nach zähem Ringen bestünde nun beim GBA die Möglichkeit, die wissenschaftliche Mitarbeit in Teilzeit zu leisten. So berichtete Eva Schübel von einem Ehepaar, das sich die Stelle in Teilzeit teile, sowie von einer Mitarbeiterin mit einer 75%-Stelle. Beim BGH seien nur ein Drittel der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) mit Frauen besetzt. Auch dort sei Teilzeit-Arbeit möglich. Eva Schübel, die eine Abordnung als „persönlich bereichernd“ qualifizierte, gab den Teilnehmerinnen des Workshops abschließend mit auf den Weg: „Drei Jahre sind als Zeitspanne für eine Abordnung gut, länger jedoch kann für die Karriere in der Landesjustiz hinderlich sein.“

### **Möglichkeiten einer Abordnung**

Die Landesjustizverwaltung hat die Personalhoheit und entscheidet daher über eine Abordnung. Wer daran interessiert ist, sollte sich, unabhängig davon, ob das Bundesland, in dessen Dienst sie steht, über eine Personalplanung verfügt, zunächst an die zuständige Personalstelle wenden und ihr Interesse an einer Abordnung bekunden.

Offiziell stellt das BVerfG keine Referendar(inn)en ein, es ist jedoch den Interessentinnen unbenommen, sich konkret bei einem (einer) der Verfassungsrichter(innen) zu bewerben. Sein (ihr) Fachgebiet sollte einem besonders liegen. Die Bewerbung um eine Stelle am BVerfG kann sich doppelt

lohnend, da viele ehemalige Referendar(inn)e(n), die sich bewährt haben, als Mitarbeiter(innen) rekrutiert werden.

Auch wenn die Examensnote kein „gut“ oder „vollbefriedigend“ ist, sollte man sich davon nicht von einer Bewerbung abhalten lassen. So berichtete eine Teilnehmerin des Workshops von einer Freundin, die auch mit einem „befriedigend“ beim BVerfG als Wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt wurde. Für die Beurteilung einer Persönlichkeit als fachlich interessant sind die Noten der Justizprüfungsämter eben nicht alles.

Auch Rechtsanwält(inn)e(n) können beim BVerfG als wissenschaftliche Mitarbeiter(in) tätig werden.

Maren Thomsen regte an, einmal im Monat auf der Homepage des Landesjustizministeriums im dortigen Infosystem („Just“) unter „Stellenausschreibungen“ nachzusehen. Dort sind aktuelle Ausschreibungen für Abordnungen zu finden.

Auch eine Abordnung nach Brüssel, etwa zur Europäischen Kommission oder zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), ist möglich. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und Mitarbeit sind sehr gute Englisch- und auch Französischkenntnisse. Bei „Eurojust“ gibt es ein bis zwei Stellen für Staatsanwält(inn)e(n).

Grundsätzlich dauert eine Abordnung zwei bzw. drei Jahre (beim Sozialgericht ein Jahr), nach denen man an seine ursprüngliche Stelle zurückkehrt.

Die Vorstellungsgespräche laufen sehr unterschiedlich ab. Beim BVerfG seien zuweilen, auch je nach Praxis des (der) einzelnen Verfassungsrichters (Verfassungsrichterin), Urteile diskutiert oder der Kandidatin schlicht mitgeteilt worden, was man von ihr erwarte. In der Regel gestaltete sich das Bewerbungsgespräch auch als lockeres „Kennenlern-Gespräch“. Eva Schübel stellte fest, dass über die fachliche Eignung bereits vorher anhand der Personalakte entschieden worden sei. Bei der Vorstellung komme es auf den persönlichen Eindruck an. Sich konkret vorzubereiten wäre nicht erfolgversprechend, pflichtete ihr Maren Thomsen bei. Man sollte jedoch über die Aufgaben der Behörde/ des Gerichts oder das Tätigkeitsfeld des (der) Bundesverfassungsrichters (Bundesverfassungsrichterin), dem (der) man zuarbeiten möchte, informiert sein sowie darüber, was die wissenschaftliche Arbeit an sich erfordert.

Eine Abordnung könne, wenn erforderlich, vorzeitig aufgehoben werden.

### **Persönliche Voraussetzungen**

Eine rege Diskussion löste die Frage aus, ob und inwieweit eine Parteizugehörigkeit sowie politische Präferenzen bei der Einstellung eine Rolle spielten. Sogenannte „befreundete Dezernate“, wie Prof. Raasch es nicht ohne Augenzwinkern aus ihrer Zeit von 1993 bis 1995 berichtete, gibt es laut Dr. Kaiser heute so nicht mehr. Die Zugehörigkeit zu einem politischen Lager sei gerade auch wegen der hohen Fluktuation nicht mehr entscheidend.

Tatsächlich sei eine Parteimitgliedschaft häufig sehr hilfreich, um an ein Bundesgericht gewählt zu werden. Doch sei es im Grunde nicht vorzusehen, welche Partei einem die

meisten Türen öffne, da viele Richter(innen) und Staatsanwält(inn)e(n) bewusst in keiner Partei Mitglied sind. So hält es etwa Eva Schübel für mit ihrer Stellung nicht vereinbar, in einer Partei zu sein. Auf die Frage einer Teilnehmerin nach dem erforderlichen politischen Engagement antwortete Maren Thomsen: „Sie sind doch jemand!“ Nicht nur eine Partei ermögliche es der Einzelnen, sich einzubringen, sondern auch die Mitarbeit im djb oder die nachbarschaftliche Mithilfe in sozialen Projekten zeuge von Engagement. Selbst wenn die Frage: „Sind Sie Mitglied einer Partei?“ einem gestellt würde, käme es immer auf die Art des Antwortens und nicht so sehr auf die Nennung einer bestimmten Partei an, so Prof. Raasch.

Alle Referentinnen stimmten darin überein, dass es bei einem Vorstellungsgespräch am Wichtigsten sei, authentisch zu sein. „Seien Sie Sie selbst!“, wurde Maren Thomsen nicht müde zu betonen. „Frech zu sein“, sei selbstverständlich unangebracht. Durchaus solle man sich darüber bewusst sein, wo man stehe und dass man dem Dezernenten (der Dezernentin), bei dem (der) man sich vorstellt, zuarbeiten wird. Auch sei es falsch, sich zu verstellen. Unbedingt solle man selbstbewusst auftreten und Authentizität ausstrahlen.

### **Karrieresprungbrett „Abordnung an Obergerichte und obere Justizbehörden“ im djb-Forum**

Die von Eva Schübel initiierte Informations- und Diskussionsplattform für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei den Bundesgerichten, dem Generalbundesanwalt, in der Landesjustiz und an sonstigen Stellen im In- und Ausland wird in Kürze auf dem neuen djb-Portal zu finden sein.

Geplant ist eine Vernetzung von Mitgliedern, die entweder zurzeit abgeordnet sind oder abgeordnet waren und ihre Erfahrungen an andere weitergeben möchten, und an einer Abordnung interessierten Mitgliedern. Neben Informationen zu den einzelnen Gerichten und Behörden, an die jüngere Juristinnen abgeordnet werden können, wird es die Möglichkeit geben, in einem Chat aktiv zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf während einer Abordnung. Für jedes Bundesgericht wird es eine Ansprechpartnerin (djb-Mitglied) zum Thema „Abordnung“ geben. Auch die Referentinnen des Workshops, Maren Thomsen für das BVerwG, das BVerfG und das Landesjustizministerium, Prof. Dr. Sibylle Raasch für das BVerfG, Eva Schübel für den GBA, stehen dort als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen, insbesondere was die Namensfindung für das Internetportal angeht, könnt ihr euch an Eva Schübel gerne über die djb-Geschäftsstelle unter der E-Mail-Adresse [geschaeftsstelle@djb.de](mailto:geschaeftsstelle@djb.de) wenden. Anke Gimbal und ihre Kolleginnen leiten euer Anliegen gerne an Eva Schübel weiter.